

**Anlage 7**

(zu § 18 Absatz 10)

– gehobener Dienst –  
Teilbeurteilung der Leistungen im  
Grundstudium bis zur Zwischenprüfung

.....  
Bildungsstätte

**Teilbeurteilung der Leistungen**

von .....  
Dienst- oder Amtsbezeichnung Vor- und Zuname

.....  
Finanzamt

**im Grundstudium  
bis zur Zwischenprüfung**

Fach*)	Punktzahl der Leistungen
Abgabenordnung (ohne Vollstreckungs- und Steuerstrafrecht)	
Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	
Umsatzsteuer	
Bilanzsteuerrecht, Betriebliches Rechnungswesen	
Privatrecht	
Öffentliches Recht	
<b>Summe der Punktzahlen</b>	
<b>Durchschnittspunktzahl (§ 6 Absatz 3 StBAPO)</b>	
<b>Note (§ 6 Absatz 3 StBAPO)</b>	

Kenntnis genommen:

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Leiter(in) der Bildungsstätte/des Fachbereichs

.....  
Vor- und Zuname der beurteilten Person

\*) Es werden nur Fächer berücksichtigt, für die der Studienplan mindestens 20 Stunden vorsieht.